



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 22.02.2021

Umgang der Staatsregierung mit den für das Jahr 2020 durch Verstöße gegen die Corona-Auflagen eingenommenen Bußgeldern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Bei wie vielen der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen handelte es sich um eine Straftat (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)? 2
- b) Bei wie vielen der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen handelte es sich um eine Ordnungswidrigkeit (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)? 2
2. a) Bei wie vielen der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen handelte es sich um einen Verstoß gegen die Kontaktbeschränkungen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)? 5
- b) Bei wie vielen dieser Ordnungswidrigkeiten handelt es sich um einen Verstoß gegen die Maskenpflicht (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)? 5
- c) Bei wie vielen dieser Ordnungswidrigkeiten handelt es sich um einen Verstoß gegen angeordnete PCR-Tests (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)? 5
3. a) Welche Anzahl der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen wurden durch die bayerische Landespolizei geahndet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)? 6
- b) Welche Anzahl der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen wurden durch die Bundespolizei geahndet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)? 6
- c) Welche Anzahl der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen wurden durch die kommunalen Ordnungsämter geahndet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)? 6
4. a) Werden die durch die Polizei erhobenen Bußgelder für die im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen an den Freistaat abgeführt? 6
- b) Werden die durch die Polizei erhobenen Bußgelder für die im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen an die entsprechenden Kommunen abgeführt? 6
5. a) Wie hoch ist der Betrag, der aus den Bußgeldern für die im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen der Staatskasse zugeflossen ist? 6
- b) Wie hoch ist der Betrag, der aus den Bußgeldern für die im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen den Landkreisen zugeflossen ist? 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- c) Wie hoch ist der Betrag, der aus den Bußgeldern für die im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen den Gemeinden zugeflossen ist? 6
6. a) Wie hoch waren die Einnahmen aus den Bußgeldern für begangene Verstöße gegen die Corona-Auflagen durch die bayerische Landespolizei im Jahr 2020 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)? 7
- b) Wie hoch waren die Einnahmen aus den Bußgeldern für begangene Verstöße gegen die Corona-Auflagen durch die Bundespolizei im Jahr 2020 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)? 7
- c) Wie hoch waren die Einnahmen aus den Bußgeldern für begangene Verstöße gegen die Corona-Auflagen durch die kommunalen Ordnungsämter im Jahr 2020 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)? 7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium der Justiz zum Stand vom 22.02.2021
vom 30.03.2021

- 1. a) Bei wie vielen der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen handelte es sich um eine Straftat (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)?**

Statistische Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik, Zahlen zu Ermittlungsverfahren ergeben sich aus der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften. Die diesen Statistiken zugrunde liegenden bundeseinheitlichen Tabellenprogramme treffen allerdings keine Aussage zu der Tatmodalität „Verstoß gegen Corona-Auflagen“. Mangels statistischer Daten kann die Frage daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Frage könnte nur beantwortet werden, wenn alle relevanten Verfahrensakten händisch durchgesehen werden. Dies würde in Anbetracht der hohen Zahl der in Betracht kommenden Verfahren ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

- b) Bei wie vielen der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen handelte es sich um eine Ordnungswidrigkeit (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)?**

Gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. mit § 65 Satz 1 Zuständigkeitsverordnung sind grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörden für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der hierauf gestützten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zuständig. Abgesehen von der nachfolgend aufgeführten Abfrage der Anzahl der gesamten Ordnungswidrigkeitenanzeigen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden keine allgemeinen Statistiken zu Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz bzw. die Coronamaßnahmen geführt, sodass keine Daten zur genauen Art, zur Anzahl und zur Örtlichkeit von Verstößen vorliegen.

Vonseiten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) erfolgte eine Abfrage bei den Kreisverwaltungsbehörden für die festgestellten Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den Zeitraum 21.03.2020 bis 14.02.2021. In dieser Aufstellung sind jedoch lediglich die erfassten Ordnungswidrigkeiten enthalten und nicht jeder Verstoß gegen Corona-Auflagen. Nur wenn eine

Vorschrift der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) oder anderer rechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bußgeldbewehrt ist, kann überhaupt ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Anderweitige Verstöße gegen rechtliche Vorgaben führten nicht zu einem solchen Verfahren. Diese Verstöße werden in der nachfolgenden Übersicht auch nicht erfasst und wurden auch in der damaligen Abfrage nicht mit aufgenommen. Um die Frage beantworten zu können, wäre eine detaillierte Abfrage bei den Kreisverwaltungsbehörden erforderlich, was mit zumutbarem Aufwand und ohne Beeinträchtigung der Erledigung dringender Vollzugsaufgaben nicht möglich ist. Ebenso verhält es sich mit einer differenzierteren Aufstellung, die die einzelnen Kommunen mitumfasst.

Im oben genannten Zeitraum wurden 127 108 Ordnungswidrigkeiten erfasst.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Regierungsbezirk	Anzahl der eingegangenen Ordnungswidrigkeitenanzeigen
Ingolstadt (Krfr.St)	Oberbayern	2 868
München, Landeshauptstadt	Oberbayern	23 203
Rosenheim (Krfr.St)	Oberbayern	1 200
Altötting (Lkr)	Oberbayern	1 021
Berchtesgadener Land (Lkr)	Oberbayern	2 731
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	Oberbayern	1 658
Dachau (Lkr)	Oberbayern	850
Ebersberg (Lkr)	Oberbayern	872
Eichstätt (Lkr)	Oberbayern	633
Erding (Lkr)	Oberbayern	1 139
Freising (Lkr)	Oberbayern	1 731
Fürstenfeldbruck (Lkr)	Oberbayern	1 905
Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	Oberbayern	1 720
Landsberg am Lech (Lkr)	Oberbayern	522
Miesbach (Lkr)	Oberbayern	1 332
Mühldorf a.Inn (Lkr)	Oberbayern	1 343
München (Lkr)	Oberbayern	2 237
Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	Oberbayern	717
Pfaffenhofen a. d. Ilm (Lkr)	Oberbayern	593
Rosenheim (Lkr)	Oberbayern	2 046
Starnberg (Lkr)	Oberbayern	1 235
Traunstein (Lkr)	Oberbayern	1 738
Weilheim-Schongau (Lkr)	Oberbayern	1 689
	Summe	54 983
Landshut (Krfr.St)	Niederbayern	2 147
Passau (Krfr.St)	Niederbayern	977
Straubing (Krfr.St)	Niederbayern	1 150
Deggendorf (Lkr)	Niederbayern	1 698
Freyung-Grafenau (Lkr)	Niederbayern	499
Kelheim (Lkr)	Niederbayern	735
Landshut	Niederbayern	[keine Angabe]
Passau (Lkr)	Niederbayern	859
Regen (Lkr)	Niederbayern	749
Rottal-Inn (Lkr)	Niederbayern	1 106
Straubing-Bogen (Lkr)	Niederbayern	353
Dingolfing-Landau (Lkr)	Niederbayern	761
	Summe	11 034

Landkreis/kreisfreie Stadt	Regierungsbezirk	Anzahl der eingegangenen Ordnungswidrigkeitenanzeigen
Amberg (Krfr.St)	Oberpfalz	1 162
Regensburg (Krfr.St)	Oberpfalz	2 497
Weiden i. d. OPf. (Krfr.St)	Oberpfalz	1 241
Amberg-Sulzbach (Lkr)	Oberpfalz	571
Cham (Lkr)	Oberpfalz	1 511
Neumarkt i. d. OPf. (Lkr)	Oberpfalz	770
Neustadt a. d. Waldnaab (Lkr)	Oberpfalz	680
Regensburg (Lkr)	Oberpfalz	634
Schwandorf (Lkr)	Oberpfalz	1 317
Tirschenreuth (Lkr)	Oberpfalz	833
	Summe	11 216
Bamberg (Krfr.St)	Oberfranken	926
Bayreuth (Krfr.St)	Oberfranken	874
Coburg (Krfr.St)	Oberfranken	554
Hof (Krfr.St)	Oberfranken	820
Bamberg (Lkr)	Oberfranken	356
Bayreuth (Lkr)	Oberfranken	613
Coburg (Lkr)	Oberfranken	500
Forchheim (Lkr)	Oberfranken	911
Hof (Lkr)	Oberfranken	615
Kronach (Lkr)	Oberfranken	554
Kulmbach (Lkr)	Oberfranken	533
Lichtenfels (Lkr)	Oberfranken	355
Wunsiedel i. Fichtelgebirge (Lkr)	Oberfranken	638
	Summe	8 249
Ansbach (Krfr.St)	Mittelfranken	722
Erlangen (Krfr.St)	Mittelfranken	2 040
Fürth (Krfr.St)	Mittelfranken	1 852
Nürnberg (Krfr.St)	Mittelfranken	5 557
Schwabach (Krfr.St)	Mittelfranken	365
Ansbach (Lkr)	Mittelfranken	914
Erlangen-Höchstadt (Lkr)	Mittelfranken	839
Fürth (Lkr)	Mittelfranken	749
Nürnberger Land (Lkr)	Mittelfranken	843
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	Mittelfranken	496
Roth (Lkr)	Mittelfranken	442
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	Mittelfranken	490
	Summe	15 309
Aschaffenburg (Krfr.St)	Unterfranken	1 704
Schweinfurt (Krfr.St)	Unterfranken	1 785
Würzburg (Krfr.St)	Unterfranken	2 596
Aschaffenburg (Lkr)	Unterfranken	704
Bad Kissingen (Lkr)	Unterfranken	922

Landkreis/kreisfreie Stadt	Regierungsbezirk	Anzahl der eingegangenen Ordnungswidrigkeitenanzeigen
Rhön-Grabfeld (Lkr)	Unterfranken	729
Haßberge (Lkr)	Unterfranken	537
Kitzingen (Lkr)	Unterfranken	887
Miltenberg (Lkr)	Unterfranken	1 600
Main-Spessart (Lkr)	Unterfranken	512
Schweinfurt (Lkr)	Unterfranken	427
Würzburg (Lkr)	Unterfranken	850
	Summe	13 253
Augsburg (Krfr.St)	Schwaben	[keine Angabe]
Kaufbeuren (Krfr.St)	Schwaben	651
Kempten (Allgäu) (Krfr.St)	Schwaben	767
Memmingen (Krfr.St)	Schwaben	859
Aichach-Friedberg (Lkr)	Schwaben	553
Augsburg (Lkr)	Schwaben	1 959
Dillingen a. d. Donau (Lkr)	Schwaben	712
Günzburg (Lkr)	Schwaben	999
Neu-Ulm (Lkr)	Schwaben	2 170
Lindau (Bodensee) (Lkr)	Schwaben	749
Ostallgäu (Lkr)	Schwaben	894
Unterallgäu (Lkr)	Schwaben	995
Donau-Ries (Lkr)	Schwaben	711
Oberallgäu (Lkr)	Schwaben	1 045
	Summe	13 064
	Gesamtsumme	127 108

2. a) Bei wie vielen der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen handelte es sich um einen Verstoß gegen die Kontaktbeschränkungen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)?
- b) Bei wie vielen dieser Ordnungswidrigkeiten handelt es sich um einen Verstoß gegen die Maskenpflicht (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)?
- c) Bei wie vielen dieser Ordnungswidrigkeiten handelt es sich um einen Verstoß gegen angeordnete PCR-Tests (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1 b wird verwiesen.

3. a) **Welche Anzahl der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen wurden durch die bayerische Landespolizei geahndet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)?**
- b) **Welche Anzahl der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen wurden durch die Bundespolizei geahndet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)?**
- c) **Welche Anzahl der im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen wurden durch die kommunalen Ordnungsämter geahndet (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)?**

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 b) aufgeführt, sind für den Vollzug und damit die Ahndung etwaiger Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz und darauf gestützter Verordnungen und Allgemeinverfügungen die Kreisverwaltungsbehörden als Infektionsschutzbehörden zuständig. Auch wenn ein etwaiger Verstoß durch die Landes- oder Bundespolizei oder ein kommunales Ordnungsamt festgestellt wird, erfolgt die Ahndung letztendlich durch die Kreisverwaltungsbehörde. Abgesehen von der oben aufgeführten Tabelle zu der Gesamtzahl der erfassten Ordnungswidrigkeiten werden keine Statistiken geführt, ob der Verstoß durch die Bayerische Polizei, die Bundespolizei oder die kommunalen Ordnungsämter erfasst wurde. Um die Fragen beantworten zu können, wäre eine detaillierte Abfrage bei den Kreisverwaltungsbehörden erforderlich, was mit zumutbarem Aufwand und ohne Beeinträchtigung nicht möglich ist.

4. a) **Werden die durch die Polizei erhobenen Bußgelder für die im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen an den Freistaat abgeführt?**
- b) **Werden die durch die Polizei erhobenen Bußgelder für die im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen an die entsprechenden Kommunen abgeführt?**

Durch die Bayerische Polizei können bei festgestellten Verstößen im Sinne der Fragestellung keine Bußgelder im Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß §§ 53 ff. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) erhoben werden.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind lediglich zur Erteilung von Verwarnungen mit oder ohne Verwarnungsgeld im sog. Verwarnungsverfahren nach §§ 56 ff. OWiG ermächtigt, soweit es sich um geringfügige Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung handelt, für die die zuständige Verwaltungsbehörden die Kreisverwaltungsbehörden oder die Gemeinden sind.

Die Verwarnungen mit Verwarnungsgeld können im Barverwarnungsverfahren und durch Ausstellen einer Verwarnung mit Zahlungsaufforderung erteilt werden.

Die durch Barverwarnungen eingenommenen Gelder werden unmittelbar an die Staatsoberkasse (StOK) überwiesen. Bei Verwarnungen mit Zahlungsaufforderung übernimmt das Polizeiverwaltungsamt (PVA) die Zahlungsüberwachung und führt die Gelder an die StOK ab. Sollte das PVA keinen Zahlungseingang feststellen, wird eine entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeige an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde zur Durchführung des Bußgeldverfahrens weitergeleitet.

5. a) **Wie hoch ist der Betrag, der aus den Bußgeldern für die im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen der Staatskasse zugeflossen ist?**
- b) **Wie hoch ist der Betrag, der aus den Bußgeldern für die im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen den Landkreisen zugeflossen ist?**
- c) **Wie hoch ist der Betrag, der aus den Bußgeldern für die im Jahr 2020 in Bayern begangenen Verstöße gegen die Corona-Auflagen den Gemeinden zugeflossen ist?**

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten sind gemäß Nr. 3 des jeweils gültigen Bußgeldkatalogs die Kreisverwaltungsbehörden. Gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) werden Geldbußen (und

Verwargelder) den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen vollständig überlassen, soweit dort der Verstoß stattfand und geahndet wurde. Eine konkrete Verwendung bzw. Zweckbindung ist nicht vorgegeben, die Kommunen können die „überlassenen Geldbußen“ eigenverantwortlich einsetzen.

Eine Aufstellung o. Ä. über die Höhe der Bußgelder liegt nicht vor, eine Abfrage bei den Landratsämtern bzw. Gemeinden ist aufgrund des Verwaltungsaufwands nicht angezeigt.

Auch im Rahmen der oben aufgeführten Abfrage hinsichtlich der Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgte keine Feststellung zur Bußgeldhöhe. Im Zusammenhang der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD) betreffend Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der BayIfSMV vom 24.09.2020 erfolgte eine Rückmeldung von den Kreisverwaltungsbehörden zu den bis Stichtag 01.10.2020 festgesetzten Bußgeldern (vgl. Drs. 18/11754). Insgesamt wurden bis zu diesem Zeitpunkt zumindest 42 140 Bußgeldbescheide aufgrund von Verstößen gegen die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen erlassen, bei denen Bußgelder in Höhe von insgesamt zumindest 7.357.349,57 Euro festgesetzt wurden. Weitere Daten liegen diesbezüglich nicht vor.

6. a) **Wie hoch waren die Einnahmen aus den Bußgeldern für begangene Verstöße gegen die Corona-Auflagen durch die bayerische Landespolizei im Jahr 2020 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)?**
- b) **Wie hoch waren die Einnahmen aus den Bußgeldern für begangene Verstöße gegen die Corona-Auflagen durch die Bundespolizei im Jahr 2020 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)?**
- c) **Wie hoch waren die Einnahmen aus den Bußgeldern für begangene Verstöße gegen die Corona-Auflagen durch die kommunalen Ordnungsämter im Jahr 2020 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Gemeinden auflisten)?**

Auf die Antwort zum Fragenkomplex 3a bis 3c wird verwiesen.